

Hakel: Wichtiger Zwischenschritt beim Urheberrecht beschlossen

Utl.: Für SPÖ-Kultursprecherin Speichermedienabgabe gangbarer
Kompromiss - „größter Wehrmutstropfen“ Nachfolgeregelung der
Cessio legis =

Wien (OTS/SK) - "Ein wichtiger Zwischenschritt bei der Anpassung des
Urheberrechts an das Internetzeitalter", wie es SPÖ-Kultursprecherin
Elisabeth Hakel am Dienstag in ihrer Rede nannte, wurde gestern im
Nationalrat beschlossen. Verbesserungen wurden für
Bildungseinrichtungen erreicht, die nun verstärkt neue Technologien
nützen können. Auch Bibliotheken wird der Weg ins 21. Jahrhundert
ermöglicht, was beispielsweise den Versand von Artikeln auf
Bestellung betrifft. Das Zitatrecht wird ausgeweitet und
wissenschaftliche Autorinnen und Autoren haben in Zukunft ein
Zweitveröffentlichungsrecht und können ihre Artikel der
Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Für sehbehinderte Menschen
werden Barrieren abgebaut. "All das ist vorbehaltlos zu
unterstützen", so Hakel. ****

"Mit gemischten Gefühlen" sehe sie die gesetzliche Verankerung der
Speichermedienabgabe. Hier hätte sie andere Vergütungsmodelle
verbunden mit klaren Rechten für Konsumentinnen und Konsumenten für
zukunftsweisender gehalten. "Fakt ist aber auch, dass die
Festplattenabgabe bereits seit Jahren eingehoben wird und europaweit
Standard ist. Es gab auch von Seiten der Künstlerinnen und Künstler
starke Bestrebungen, diese endlich umzusetzen. Daher habe ich mich
davon überzeugen lassen, dass die Speichermedienabgabe - ganz sicher
nur als Zwischenschritt - derzeit die sinnvollste Lösung und ein
gangbarer Kompromiss ist", erläuterte die SPÖ-Kultursprecherin.
Darüber hinaus seien transparente Regelungen für
Verwertungsgesellschaften und ein umfassender Rückersatzanspruch für
den Fall, dass Speichermedien nicht für die Speicherung von
urheberrechtlich geschütztem Material genutzt werden, beschlossen
worden. Für Hakel sei der Erhalt der Möglichkeit auf Privatkopie für
Konsumentinnen und Konsumenten zentral gewesen. "Und das ist nach
EU-Recht nur möglich, wenn die Urheberinnen und Urheber dafür einen
gerechten Ausgleich erhalten", betonte Hakel.

Als "größten Wehrmutstropfen der Novelle" bezeichnete Hakel die
Nachfolgeregelung der Cessio legis. "Hier wird dem Filmhersteller per

Gesetz im Zweifel das ausschließliche Recht der Nutzung eines Filmwerkes eingeräumt. Leider bedeutet diese Vermutungsregelung, dass auch in Zukunft die Produzenten mit den Regisseurinnen und Regisseuren keine Verträge abschließen müssen und sich daher Produzenten und Regisseurinnen und Regisseure nicht auf Augenhöhe bei Vertragsverhandlungen begegnen", informierte die SPÖ-Kultursprecherin und befürchtete weitere Prozesse, da zu erwarten ist, dass die RegisseurInnen und weiteren FilmurheberInnen wie beispielsweise SchauspielerInnen diese Regelung nicht widerspruchsfrei akzeptieren werden. Hakel dazu: "Ich habe noch versucht, mit dem Koalitionspartner darüber Gespräche zu führen, um zumindest noch eine Minimaländerung zu bewirken. Traurig, dass die ÖVP das nicht so gesehen hat."

"Ich halte es für einen Fehler, dass hier die deutsche Regelung in österreichisches Recht übernommen wird. Vor allem auch deshalb, weil in Österreich ein wichtiger die Regelung ergänzender Punkt - ein Urhebervertragsrecht, das es in Deutschland bereits seit Jahrzehnten gibt - fehlt. Es gibt aber von allen beteiligten Seiten die verbindliche Zusage, dass ab Herbst an einem Entwurf für ein Urhebervertragsrecht gearbeitet wird", so Hakel abschließend.
(Schluss) ps/ms/mp

~

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien

01/53427-275

<http://www.spoe.at/impressum>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/199/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0079 2015-07-08/11:09

081109 Jul 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150708_OTS0079